

**Informationen für Bewerber*innen
an der Evangelischen Fachakademie für Sozialpädagogik
der Diakonie München und Oberbayern**

Die Fachakademie:

Die Diakonie München und Oberbayern ist ein Unternehmen der Diakonie Deutschland. Seit mehr als 135 Jahren engagieren wir uns für Menschen, die Hilfe benötigen. Zu unseren rund 110 Einrichtungen im Geschäftsbereich München gehören Kindertageseinrichtungen und Pflegeeinrichtungen, Sozialpsychiatrische Dienste, Einrichtungen für Flüchtlinge und wohnungs- oder arbeitslose Menschen. Wir sind der größte diakonische Träger in Oberbayern.

Vor dem Hintergrund des erheblichen Personalbedarfs in der Kinder- und Jugendhilfe hat die Diakonie München und Oberbayern 2008 die Evangelische Fachakademie für Sozialpädagogik eröffnet. Sie ist die einzige evangelische Fachakademie in München. An der staatlich anerkannten Fachakademie für Sozialpädagogik mit rund 220 Studierenden bieten wir Ihnen eine fachlich fundierte Ausbildung.

Unsere Fachakademie zeichnet aus:

- evangelisches Leitbild
- fachpraktischer Unterricht in kleinen Gruppen
- enge Kooperation mit den Praxiseinrichtungen der Diakonie München und Oberbayern
- Fachakademiebeirat
- Möglichkeit des Erwerbs von Zusatzqualifikationen

Die Ausbildung:

An unserer Fachakademie bieten wir folgende Ausbildungsgänge an:

- Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ)
- klassische Ausbildung zum/zur Erzieher*in
- praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Erzieher*in (ehemals Modellversuch OptiPrax)

Das Sozialpädagogische Einführungsjahr (SEJ)

Das Sozialpädagogische Einführungsjahr ist Voraussetzung für die Einmündung in die Ausbildung zur/zum Staatlich anerkannte*n Erzieher*in.

Zulassungsvoraussetzungen:

- mittlerer Schulabschluss
- ärztliches Zeugnis über die berufliche Eignung
- polizeiliches Führungszeugnis

Rahmenbedingungen:

- Zwischen Praxisstelle, Erzieher*innenpraktikant*in und Fachakademie wird ein Ausbildungsvertrag geschlossen.
- Das Ausbildungsjahr beginnt am 01. September und endet am 31. August des Folgejahres.
- Die Praxisstelle wird von den Erzieher*innenpraktikant*innen selbst gewählt. Sie muss vor Vertragsabschluss von der Fachakademie genehmigt werden.
- Die Praxisstelle ist eine sozialpädagogische Einrichtung im Sinne des SGB VIII oder SGB IX.
- Im Sinne der Professionalisierung raten wir davon ab, das SEJ in einer bereits bekannten Einrichtung (FSJ, etc.) zu absolvieren.
- Die Praxisstelle darf max. 50 km von der Fachakademie entfernt sein.
- Die vertraglich geregelte Wochenarbeitszeit umfasst mindestens 32 Stunden.
- Urlaubs- und Pausenzeiten werden mit der Praxisstelle nach den gesetzlichen Vorgaben geregelt.
- Wir empfehlen eine Vergütung von mindestens 500,- € brutto. Die Diakonie München und Oberbayern zahlt in ihren Kindertageseinrichtungen 745,-€ zzgl. einer Ballungsraumzulage.
- Für das Mentoring der Erzieher*innenpraktikant*innen ist eine pädagogische Fachkraft nach § 16 Abs. 2 AVBayKiBiG bzw. SGB VIII (Erzieher*innen, Kindheitspädagog*innen, Sozialpädagog*innen, Heilpädagog*innen, etc.) mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung (einschließlich Berufspraktikum) zuständig, die in derselben Gruppe oder imselben Bereich wie die*der Erzieher*innenpraktikant*in eingesetzt ist. Entsprechend überschneiden sich auch die Dienstpläne.
- Es findet wöchentlich ein Mentoringgespräch statt.
- Es finden zwei Praxisbesuche der Praxislehrkraft in der Praxisstelle sowie zwei Mentor*innen-Treffen an der Fachakademie statt.
- Erzieher*innenpraktikant*innen haben Anspruch auf wöchentliche Verfügungszeiten, die idealerweise im Dienstplan geregelt sind und teilweise außerhalb der Praxisstelle absolviert werden.

- Die Fachakademie genehmigt nur Verträge, die die zuvor genannten Bedingungen erfüllen.
- Praxis und Unterricht wechseln sich ab. Die Termine aller Unterrichtsblöcke für das kommende Studienjahr erhalten die Erzieher*innenpraktikant*innen und die Praxisstellen jeweils im Juli per E-Mail.
- Der Unterricht erstreckt sich grundsätzlich von montags bis freitags über die Zeit von 08:00 bis 17:00 Uhr.

Die klassische Erzieher*innen-Ausbildung

Die Erzieher*innen-Ausbildung ist im klassischen Modell eine Berufsausbildung, die sich aus einem zweijährigen Vollzeitstudium an der Fachakademie mit Praxisphasen in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern und einem anschließenden einjährigen Berufspraktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung mit Begleitung durch die Fachakademie zusammensetzt.

Zulassungsvoraussetzungen:

- mindestens eine der folgenden Voraussetzungen:
 - mittlerer Schulabschluss mit
 - ❖ einschlägiger beruflicher Vorbildung (mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem (sozial)pädagogischen, (sozial)pflegerischen oder rehabilitativen Beruf oder SEJ) oder
 - ❖ nicht-einschlägiger mindestens zweijähriger Berufsausbildung und 200 Std. Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung oder
 - ❖ mindestens vierjähriger einschlägiger beruflicher Tätigkeit bzw. Erziehungszeit im eigenen Haushalt
 - Hochschulzugangsberechtigung mit 200 Std. Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung (außer FOS mit Ausbildungsrichtung Sozialwesen)
- ärztliches Zeugnis über die berufliche Eignung
- polizeiliches Führungszeugnis

Rahmenbedingungen:

- Wenn das SEJ an unserer Fachakademie absolviert worden ist, besteht die Möglichkeit, in die Ausbildung zum/zur Erzieher*in zu münden. Dafür erfolgt keine erneute Bewerbung, sondern nur eine verbindliche Anmeldung für das kommende Studienjahr bis jeweils März des laufenden Studienjahres. Für die Erzieher*innen-Ausbildung wird ein neuer Ausbildungsvertrag abgeschlossen.
- Die Ausbildung findet zunächst in einem zweijährigen Vollzeitunterricht mit theoretischen und fachpraktischen Fächern analog des Lehrplans sowie Übungen in unterschiedlichen Lernfeldern von montags bis freitags mit einem Stundenplanumfang von 08:00 bis 17:00 Uhr statt.
- Unterricht oder Exkursionen können gelegentlich – insbesondere in den Übungen – an Samstagen stattfinden. Diese Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.
- Es gilt der Ferienplan für Bayern.

- Die Vollzeitausbildung wird durch Praxisphasen im Umfang von 480 Stunden unterbrochen. Folgende Praktika sind zu absolvieren:

	Art	Umfang
A-Kurs	Blockpraktikum I	120 Stunden
	Blockpraktikum II	120 Stunden
	Freizeitpraktikum	80 Stunden
B-Kurs	Projektpraktikum	120 Stunden
	Grundschulpraktikum	40 Stunden

- Dabei müssen folgende Arbeitsfelder abgedeckt werden, insofern sie nicht bereits in der vorhergehenden Berufsausbildung abgedeckt worden sind:

Kindertageseinrichtungen der frühen Kindheit nach SGB VIII:

- Krippe (Kinder von null bis drei Jahren)
- Kindergarten (Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt)
- Häuser für Kinder mit erweiterter Altersmischung (null Jahre bis Schuleintritt)
- Großtagespflegestellen (insofern dort eine pädagogische Fachkraft das Mentoring übernimmt)

Sozialpädagogische Einrichtungen der mittleren und späten Kindheit:

- Horte und Tagesheime
- Offene und gebundene Ganztagschulen
- Offene und gebundene Jugendarbeit (nach § 11 SGB VIII)
- Jugendsozialarbeit (nach § 13 SGB VIII)

stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII (ohne ambulante Hilfen zur Erziehung):

- Heime (nach § 45 oder § 45 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII)
- Wohngruppen/betreutes Wohnen
- Tagesgruppen
- Kinderschutzstellen
- Clearingstellen

heilpädagogische Einrichtungen (nach § 35a SGB VIII und § 79 SGB IX):

- integrative oder heilpädagogische Kindertageseinrichtungen
- schulvorbereitende Einrichtungen
- heilpädagogische Wohngruppen und Heime
- Wohnheime oder Werkstätten für Menschen mit Behinderung

- Die Praxisstellen sind max. 25 km von der Fachakademie entfernt.
- Die Praxisstellen werden von der Fachakademie genehmigt.
- Keine Praxisstelle darf mehrmals besucht werden.
- Die Studierenden erhalten von der Fachakademie einen Antrag für ein amtliches, erweitertes Führungszeugnis nach § 30 BZRG, das in den Praxisstellen vorzulegen ist.
- Am Ende der zweijährigen Vollzeitausbildung findet der erste Teil der Abschlussprüfungen statt (siehe Punkt „Fächer“).
- Anhand einer freiwilligen Ergänzungsprüfung in Englisch kann die fachgebundene Fachhochschulreife erworben werden. Darüber hinaus kann unter bestimmten Voraussetzungen die fachgebundene Hochschulreife erworben werden. Das Zeugnis über die fachgebundene Fachhochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife wird zusammen mit dem Berufsabschlusszeugnis ausgegeben und wird verliehen, wenn der zweite Prüfungsabschnitt am Ende des Berufspraktikums bestanden worden ist.
- Die Ergänzungsprüfung kann auch zu einem späteren Zeitpunkt abgelegt werden.
- Eine Ergänzungsprüfung in Mathematik, die zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife erforderlich ist, bieten wir derzeit nicht an.
- Danach wird das Berufspraktikum im Umfang von 12 Monaten mit einer Arbeitszeit mindestens 32 Wochenstunden absolviert. Es wird eine Vergütung gezahlt.
- Die Praxisstellen werden von den Berufspraktikant*innen selbst ausgewählt und von der Fachakademie genehmigt.
- Während des Berufspraktikums finden Seminartage im Umfang von 160 Stunden statt.
- Am Ende des Berufspraktikums erfolgt der zweite Teil der Abschlussprüfungen in Form einer Facharbeit, einer praktischen Prüfung und eines Kolloquiums.
- Berufsabschluss „Staatlich anerkannte*r Erzieher*in“ (DQR-Niveau VI)

Die praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Erzieher*in (ehemals OptiPrax)

Zulassungsvoraussetzungen:

- mindestens eine der folgenden Voraussetzungen:
 - mittlerer Schulabschluss mit
 - ❖ einschlägiger beruflicher Vorbildung (mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem (sozial)pädagogischen, (sozial)pflegerischen oder rehabilitativen Beruf oder SEJ) oder
 - ❖ nicht-einschlägiger mindestens zweijähriger Berufsausbildung und 200 Std. Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung oder
 - ❖ mindestens vierjähriger einschlägiger beruflicher Tätigkeit bzw. Erziehungszeit im eigenen Haushalt
 - Hochschulzugangsberechtigung mit 200 Std. Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung (außer FOS mit Ausbildungsrichtung Sozialwesen)
- ärztliches Zeugnis über die berufliche Eignung
- polizeiliches Führungszeugnis

Rahmenbedingungen:

- Während der dreijährigen Ausbildung wechseln sich Unterricht und Praxis wöchentlich ab.
- Der Unterricht erstreckt sich grundsätzlich von montags bis freitags über die Zeit von 08:00 bis 17:00 Uhr.
- Die Termine aller Unterrichtsblöcke für das kommende Studienjahr erhalten die Studierenden in Ausbildung und die Praxisstellen jeweils im Juli per E-Mail.
- Die Studierenden in Ausbildung sind mit mindestens 36 Wochenstunden bei einem Träger der Kinder- und Jugendhilfe in einem Arbeitsverhältnis angestellt, erhalten eine Ausbildungsvergütung und sind während der Ausbildung in verschiedenen sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern eingesetzt.
- Folgende Tätigkeitsfelder sind abzudecken:
 - erstes Jahr: Kindertageseinrichtung (Krippe oder Kindergarten)
 - zweites Jahr: offene, stationäre oder teilstationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen bzw. Hort sowie heilpädagogische/integrative Tagesstätten bzw. Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
Dabei muss mindestens eines dieser beiden Arbeitsfelder im Umfang von mindestens 320 Arbeitsstunden abgedeckt werden.
 - drittes Jahr: Kindertageseinrichtung (mit einem anderem Schwerpunkt als im ersten Jahr)
 - Darüber hinaus ist im dritten Studienjahr ein Grundschulpraktikum im Umfang von 80 Stunden vorgesehen.

- Der Träger ist entweder die Diakonie München und Oberbayern oder wird von den Studierenden in Ausbildung selbst gewählt. Deshalb sollten Bewerber*innen im Anschreiben der Bewerbung kenntlich machen, welchen Träger sie favorisieren. Im Fall der Diakonie München und Oberbayern geben die Bewerber*innen nach Zusage für einen Ausbildungsplatz Prioritäten für Einrichtungen des Trägers an. Bei externen Trägern ist sicherzustellen, dass der Träger alle Tätigkeitsfelder abdecken kann.
- Zwischen Träger, Studierenden in Ausbildung und Fachakademie wird ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Träger, die noch keine Kooperationsvereinbarung mit der Fachakademie haben, schließen eine solche ab.
- Das Ausbildungsjahr beginnt am 01. September und endet am 31. August des Folgejahres.
- Urlaubs- und Pausenzeiten werden mit dem Träger nach den gesetzlichen Vorgaben geregelt. Der Jahresurlaub ist in den Schulferien zu absolvieren.
- Für das Mentoring der Studierenden in Ausbildung ist eine pädagogische Fachkraft nach § 16 Abs. 2 AVBayKiBiG bzw. SGB VIII (Erzieher*innen, Kindheitspädagog*innen, Sozialpädagog*innen, Heilpädagog*innen, etc.) mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung (einschließlich Berufspraktikum) zuständig, die in derselben Gruppe oder imselben Bereich wie die*der Studierende in Ausbildung eingesetzt ist. Entsprechend überschneiden sich auch die Dienstpläne.
- Es findet wöchentlich ein Mentoringgespräch statt.
- Pro Studienjahr finden zwei Praxisbesuche der Praxislehrkraft in der Praxisstelle sowie zwei Mentor*innen-Treffen an der Fachakademie statt.
- Studierende in Ausbildung haben Anspruch auf wöchentliche Verfügungszeiten, die idealerweise im Dienstplan geregelt sind und teilweise außerhalb der Praxisstelle absolviert werden.
- Im zweiten Studienjahr wird eine Facharbeit angefertigt.
- Schriftliche, mündliche und praktische Prüfungen finden am Ende des dritten Studienjahres statt.
- Berufsabschluss „Staatlich anerkannte*r Erzieher*in“ (DQR-Niveau VI)

Vergütung in den Praxisstellen der Diakonie München und Oberbayern (brutto):

- erstes Studienjahr: 1.140,69 €
- zweites Studienjahr: 1.202,07 €
- drittes Studienjahr: 1.303,38 €
- zzgl. VWL, Ballungsraumzulage analog LHM, Jahressonderzahlung gem. §40 AVR Bayern

Fächer

Fach	SEJ	Erzieherin	OptiPrax
Pädagogik & Psychologie	X		
Pädagogik, Psychologie, Heilpädagogik		X P	X P
Politik & Gesellschaft		X	X
Deutsch & Kommunikation	X	X	X
Literatur- und Medienpädagogik		X P	X P
Englisch	X	X	
Recht & Verwaltung	X		
Recht & Organisation		X	X
Religionspädagogik	X		
Theologie & Religionspädagogik		X P	X P
Musische Gestaltung & Bewegungserziehung	X		
Kunst- und Werkpädagogik		X	X
Naturwissenschaft & Gesundheit	X		
Mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung		X	X
Ökologie & Gesundheitspädagogik		X	X
Praxis-/Methodenlehre mit Säuglingsbetreuung	X		
Praxis-/Methodenlehre mit Gesprächsführung		X P	X
Sozialpädagogische Praxis	X	X P	X P
Übungen		X	X

(P = Prüfungsfächer)

Die aktuellen Lehrpläne und die Stundentafeln sind online auf den Seiten des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) München unter https://www.isb.bayern.de/download/19763/faks_endgueltiger_lehrplan_2017.pdf sowie [https://www.isb.bayern.de/download/9173/fak_sozialpaedagogik -
_sozialpaedagogisches_seminar_2010.pdf](https://www.isb.bayern.de/download/9173/fak_sozialpaedagogik_-_sozialpaedagogisches_seminar_2010.pdf) einsehbar.

Kosten

- Derzeit herrscht Schulgeldfreiheit, weil die Regierung von Oberbayern das Schulgeld übernimmt.
- Bei Vertragsrücktritt seitens Bewerber*innen erheben wir 250,- € Bearbeitungsgebühr.
- Verwaltungskostenpauschale von monatlich 10,- € im SEJ sowie von 20,- € in der Erzieher*innen-Ausbildung
- Gebühr für die Ergänzungsprüfung in Höhe von 25,- €
- Verwaltungs- und Prüfungsgebühr in Höhe von 300,- € im Berufspraktikum
- ggf. Eintrittsgelder und Fahrtkosten für Exkursionen und Veranstaltungsbesuche
- ggf. Kosten für Kursfahrten von jeweils ca. 80,- €
- ggf. Anschaffungskosten für den Gitarrenunterricht (Instrument, Notenständer, Stimmgerät, Lehrbuch) von ca. 140,- €
- ggf. Lektüren und Arbeitshefte

Bewerbungsverfahren

Bewerbungsunterlagen:

Folgende Unterlagen senden Bewerber*innen für **alle** Ausbildungsmöglichkeiten ein:

- Lebenslauf
- amtlich beglaubigte Kopie des erforderlichen Abschlusszeugnisses
- zwei Passfotos (3,5 x 4,5 cm)
- beidseitige Kopie des Personalausweises
- polizeiliches Führungszeugnis
- ärztliches Attest über die berufliche Eignung (Formular auf unserer Homepage)

Bewerber*innen für die klassische oder praxisintegrierte Erzieher*innen-Ausbildung senden zusätzlich ein:

- amtlich beglaubigte Kopie des Schulabschlusszeugnisses
- ggf. amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses der beruflichen Vorbildung
- ggf. Nachweis über 200 Std. Praktikum in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld
- ggf. Nachweis der einschlägigen beruflichen Tätigkeit bzw. Erziehungszeiten

Bewerber*innen mit im Ausland erworbenen geforderten (Hoch-)Schulabschluss senden zusätzlich ein:

- Bewertung des Abschlusses durch die Zeugnisanerkennungsstelle

Bewerber*innen mit ausländischem (Hoch-)Schulabschluss und einer anderen Muttersprache als Deutsch senden zusätzlich ein:

- Sprachzertifikat auf mindestens B2-Niveau

Minderjährige Bewerber*innen senden zusätzlich ein:

- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (Formular auf unserer Homepage)

- Bitte reichen Sie uns darüber hinaus keine weiteren Unterlagen (Teilnahmebestätigungen, Ehrenamtsbescheinigungen, Arbeitszeugnisse, Übersetzungen, etc.) ein!
- Bitte bewerben Sie sich nur mit vollständigen Unterlagen! Es können keine Dokumente zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden.
- Bewerbungen mit unvollständigen Unterlagen werden keinesfalls bearbeitet.
- Bitte machen Sie in Ihrem Anschreiben erkenntlich, für welchen Ausbildungsweg Sie sich bewerben!

- Ihre Bewerbung für das kommende Studienjahr können Sie ganzjährig einsenden. Wir bearbeiten Bewerbungen im Zeitraum vom 01. Februar bis 31. März des laufenden Studienjahres. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an folgende Adresse:

Evangelische Fachakademie für Sozialpädagogik
der Diakonie München und Oberbayern
Postfach 190551
80605 München

Verfahrensweise nach der Bewerbung

- Sie erhalten per E-Mail eine Eingangbestätigung des Sekretariats.
- Bei der Prüfung Ihrer Bewerbungsunterlagen stellen wir die formale Eignung für den angestrebten Ausbildungsgang fest.
- Ist die formale Eignung gegeben, laden wir Sie per E-Mail zu einem Vorstellungsgespräch ein.
- Anschließend findet das Vorstellungsgespräch statt.
- Danach sagen wir Ihnen per E-Mail entweder zu oder ab.
- Im Falle einer Zusage erhalten Sie eine Frist, binnen dieser Sie uns die Annahme des Schulplatzes bestätigen.
- Im Anschluss erhalten Sie alle Unterlagen und Informationen zur weiteren Verfahrensweise.
- Unterdessen suchen Sie sich eine Praxisstelle.
- Im Juli erhalten Sie Ihren Stundenplan und weitere Informationen per E-Mail.

FakS-Diakonie Muc-Obb QMS	Erstellung	Prüfung & Freigabe	Datum	Index
Bewerbung_Handout	Drechsler	Di Valentin	08.03.2021	3